

## Informationsblatt für Träger von Leader-Projekten

---

### Leader-Projektförderung

- Leader-Fördermittel können Projekte erhalten, die nach den Landesförderrichtlinien für **PROFIL (Program** zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013, siehe [www.profil.niedersachsen.de](http://www.profil.niedersachsen.de)) förderfähig sind. Besonders wichtig für die Umsetzung von Projekten des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der Vogelpark-Region sind die Maßnahmen des PROFIL-Schwerpunktes 3 "Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft" und die dazugehörige "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung" (kurz: ZILE-Richtlinie). Die Bewilligungsstelle für die ZILE-Richtlinie ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN).
- Als Förderbedingungen, also z.B. was gefördert werden und wer die Mittel erhalten kann, gelten jeweils die in den PROFIL-Maßnahmen und in den dazugehörigen Landesförderrichtlinien beschriebenen Konditionen. Auch die Zuschusshöhen sind je nach Richtlinie und Antragssteller unterschiedlich geregelt. Auskunft hierzu können das Leader-Regionalmanagement und die Bewilligungsbehörden geben.
- Über Leader geförderte Projekte müssen einen Beitrag zu den Entwicklungszielen und Zielen des REK der Vogelpark-Region leisten. REK-Leitprojekte haben Vorrang bei der Vergabe von Leader-Mitteln. Das REK steht unter [www.leader-vogelpark-region.de](http://www.leader-vogelpark-region.de) zum Herunterladen bereit.
- Bei Leader-Fördermitteln handelt es sich um "nicht rückzahlbare Zuschüsse", die mit öffentlichen Mitteln bzw. gleichgestellten nationalen Mitteln kofinanziert werden müssen. Dies sind zum einen kommunale Mittel, Bundes- und Landesmittel. Zum anderen sind dies Mittel von Einrichtungen, die der staatlichen/öffentlichen Kontrolle unterliegen (z.B. Sparkassen-Stiftung und Nds. Lottostiftung, eingetragene Vereine). Wenn ein Projektträger bei einem Dritten Mittel für sein Projekt beantragt, sollte er gleichzeitig anfragen, ob die Mittel als öffentliche Kofinanzierung anerkannt sind. In der Regel wissen Drittmittelgeber dies. Das erleichtert und beschleunigt den Bewilligungsprozess.

### Leader-Projektsteckbrief zur Projektentwicklung und Beratung in der LAG

- Der Leader-Projektsteckbrief dient als Hilfe für die Planung und Umsetzung der Projekte sowie zur Beratung in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vogelpark-Region. Die Vorlage ist beim Regionalmanagement und der LAG-Geschäftsstelle erhältlich (Adressen siehe unten). Die Projektträger sollen die Vorlage soweit wie möglich ausfüllen. Dabei erhalten sie Unterstützung und Beratung durch das Leader-Regionalmanagement.
- Die Leader-Projektsteckbriefe müssen spätestens vier Wochen vor einer LAG-Sitzung beim Regionalmanagement eingehen, um in der kommenden LAG-Sitzung beraten zu werden. Das Regionalmanagement sichtet die Projektsteckbriefe und wendet sich bei Rückfragen an den Projektträger.
- Vor der Weitergabe an die LAG versendet das Regionalmanagement die Projektsteckbriefe an die zuständige Bewilligungsstelle, die überprüft, ob die Projekte einer PROFIL-Maßnahme zugeordnet werden können.

- Die LAG berät die Leader-Projekte auf Grundlage der Informationen in den Projektsteckbriefen. Projektträger sollen an der LAG-Sitzung teilnehmen, um etwaige Rückfragen zum Projekt zu beantworten. Die LAG entscheidet über die Freigabe der Leader-Mittel. Die abschließende Bewilligung erfolgt über die Fachbehörde.

### Antragsweg und Antragsabwicklung

- Für die Bewilligung von Leader-Förderanträgen sind je nach PROFIL-Maßnahme das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Landwirtschaftskammer (LWK) zuständig.
- Zur Antragsstellung sind die Antragsvordrucke der jeweiligen PROFIL-Richtlinie zu verwenden. Jeder Projektträger muss zudem, sofern noch nicht vorhanden, eine Registrierungsnummer beantragen. Beide Antragsformulare sind erhältlich unter [http://www.ml.niedersachsen.de/master/C53151931\\_N4820283\\_L20\\_D0\\_1655.html](http://www.ml.niedersachsen.de/master/C53151931_N4820283_L20_D0_1655.html) oder bei der jeweiligen Bewilligungsstelle.
- Das Projekt muss selbsterklärend beschrieben sein. Die Informationen aus dem Leader-Projektsteckbrief können Sie dabei übernehmen. Einem Antrag auf Zuwendung sind folgende Unterlagen beizufügen<sup>1</sup>:

Fotos vom Bestand (Gesamtansicht, Teilansichten, Schäden)

Planunterlagen, Ansichts-/Gestaltungsskizzen, Detailzeichnung ("wie soll es werden")

Genehmigungen, Verträge (z.B. wenn nicht Eigentümer: Kauf-, Gestattungs-, Pachtverträge u.a.) soweit erforderlich (Hinweis: Gestattungs- und Pachtverträge müssen die Zweckbindungsfrist von 12 Jahren nach Abschluss des Projektes sicherstellen)

Stellungnahme der Gemeinde (soweit nicht selber Antragstellerin) und des Landkreises zum Antrag (kann nachgereicht werden): Dazu bitte ein Exemplar des Antrags an die Gemeinde ggf. den Landkreis senden

Kostenanschlag mit Mengengerüst (erstellt nach Gewerken bzw. bauteilbezogen, mit Bezugsgrößen, z.B.: m, qm, lfd m, Arbeitskosten);

bei Ing.- und Architektenleistungen: Honorarermittlung;

keine "Pauschalen", "Aufrundungen", "ca." oder "Unvorhergesehenes" etc.;

Private Antragsteller (natürliche oder juristische Personen des Privatrechts): bei einer Förderung über 25.000 EUR sind für jedes Gewerk 3 Vergleichsangebote mit Mengengerüst vorzulegen (unter 25.000 EUR Zuwendung reicht ein Angebot aus).

Öffentliche Antragsteller (z.B. Gebietskörperschaften, Kirchen): Kostenanschlag eines Architekten- oder Ingenieurbüros (oder eigene Kostenschätzung vom Bauamt) mit Mengengerüst, Vertrag Gemeinde mit Planer (Honorarermittlung nach HOAI) oder Kostenanschläge (keine Vergleichsangebote nötig)

- Da die Kommunen an die Vergabebestimmungen gebunden sind, gelten folgende Regelungen<sup>2</sup>:

<sup>1</sup> Diese Zusammenstellung ist nur für Anträge beim LGLN gültig. Für Leader-Anträge über den NLWKN und die Landwirtschaftskammer sind z.T. andere Unterlagen erforderlich.

<sup>2</sup> Es ist ein Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der VOB/VOL durchzuführen. Für die Wahl und Durchführung des Vergabeverfahrens sind die Bestimmungen und Schwellenwerte des Gem. RdErl. d. MW, d. StK und der übrigen Min. vom 04.02.2009, "Beschleunigung von investiven Maßnahmen - Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU - Schwellenwerte für 1. Bauaufträge (VOB/A) 2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A)" Nds.MBl. 7/2009, S 212 vom 18.02.2009 maßgeblich.

Freihändige Vergaben bis 100.000 EUR Nettokosten: Aufforderung von mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe und Dokumentation des Verfahrens in einem Vergabevermerk

Beschränkte Ausschreibung ab 100.000 EUR Nettokosten: Aufforderung von mindestens drei bis acht Unternehmen zur Angebotsabgabe (Anzahl ist abhängig von der Marktsituation und dem Auftragswert) und Dokumentation des Verfahrens in einem Vergabevermerk

- Kosten, die für die Planung und Baubetreuung von investiven Projekten entstanden sind (Leistungsphase 1-8), sind in der Regel ebenfalls förderfähig. Sie müssen jedoch im Antrag mit angegeben sein.
- Ansprechpartner für Fragen zu den Antragsvordrucken und zur Antragsabwicklung sind die jeweiligen Bewilligungsstellen
- Die Leader-Förderanträge sind in zweifacher Ausführung an die Geschäftsstelle der LAG Vogelpark-Region zu adressieren und beim Regionalmanagement einzureichen. Das Regionalmanagement fügt jedem Leader-Antrag ein Vorblatt hinzu, in dem der LAG-Beschluss dokumentiert ist. Das Regionalmanagement leitet die Anträge an die Bewilligungsstellen weiter.
- Wenn noch Unterlagen bzw. Informationen zu den Anträgen fehlen, wenden sich die Bewilligungsstellen direkt an die Projektträger.
- Die Projektträger erhalten von den Bewilligungsstellen einen Bewilligungsbescheid. **Grundsätzlich gilt, dass erst mit der Umsetzung eines Projekts begonnen werden darf, wenn dem Projektträger der Bewilligungsbescheid vorliegt.** Ein Projekt gilt als begonnen, wenn Aufträge erteilt werden. Die Ausschreibung kann jedoch vor der Bewilligung erfolgen.
- Alle Änderungen des Projekts während der Umsetzung, vor allem bezüglich der Kostenkalkulation, sind unverzüglich der Bewilligungsstelle mitzuteilen. Bei der Umsetzung sich ergebende notwendige Änderungen beim Projekt müssen vor Ausführung von der Bewilligungsbehörde genehmigt werden.
- Leader-Zuschüsse müssen vom Projektträger vorfinanziert werden, d.h. der Projektträger erhält die Zuschüsse erst nach Durchführung der Projekte und Abrechnung der Projektkosten (Verwendungsnachweis) bei der zuständigen Bewilligungsstelle.
- Den Auszahlungsunterlagen sind zum Nachweis der ordnungsgemäßen Vergabe folgende Unterlagen als Kopie vorzulegen:

#### Öffentliche Ausschreibung

Nachweis der öffentlichen Ausschreibung

Vergabevermerk und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens durch das RPA (soweit vom RPA geprüft)

Vollständige Angebotsunterlagen des Unternehmens, welches den Auftrag erhalten soll bzw. hat

Angebotssummen der übrigen Bieter

Auftragserteilung (Schreiben)

#### Beschränkte Ausschreibung

Nachweis, dass mindestens 3 – 8 Unternehmen (Anzahl ist abhängig von der Marktsituation und dem Auftragswert) zur Angebotabgabe aufgefordert wurden und Nachweis der Streuung der Unternehmen

Vergabevermerk und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens durch das RPA (soweit vom RPA geprüft)

Vollständige Angebotsunterlagen des Unternehmens, welches den Auftrag erhalten soll bzw. hat

Angebotssummen der übrigen Bieter

Auftragserteilung (Schreiben)

#### Freihändige Vergabe:

Nachweis, dass mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden und Nachweis der Streuung der Unternehmen

Vergabevermerk und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Vergabeverfahrens durch das RPA (soweit vom RPA geprüft)

Vollständige Angebotsunterlagen des Unternehmens, welches den Auftrag erhalten soll bzw. hat

Angebotssummen der übrigen Bieter

Auftragserteilung (Schreiben)

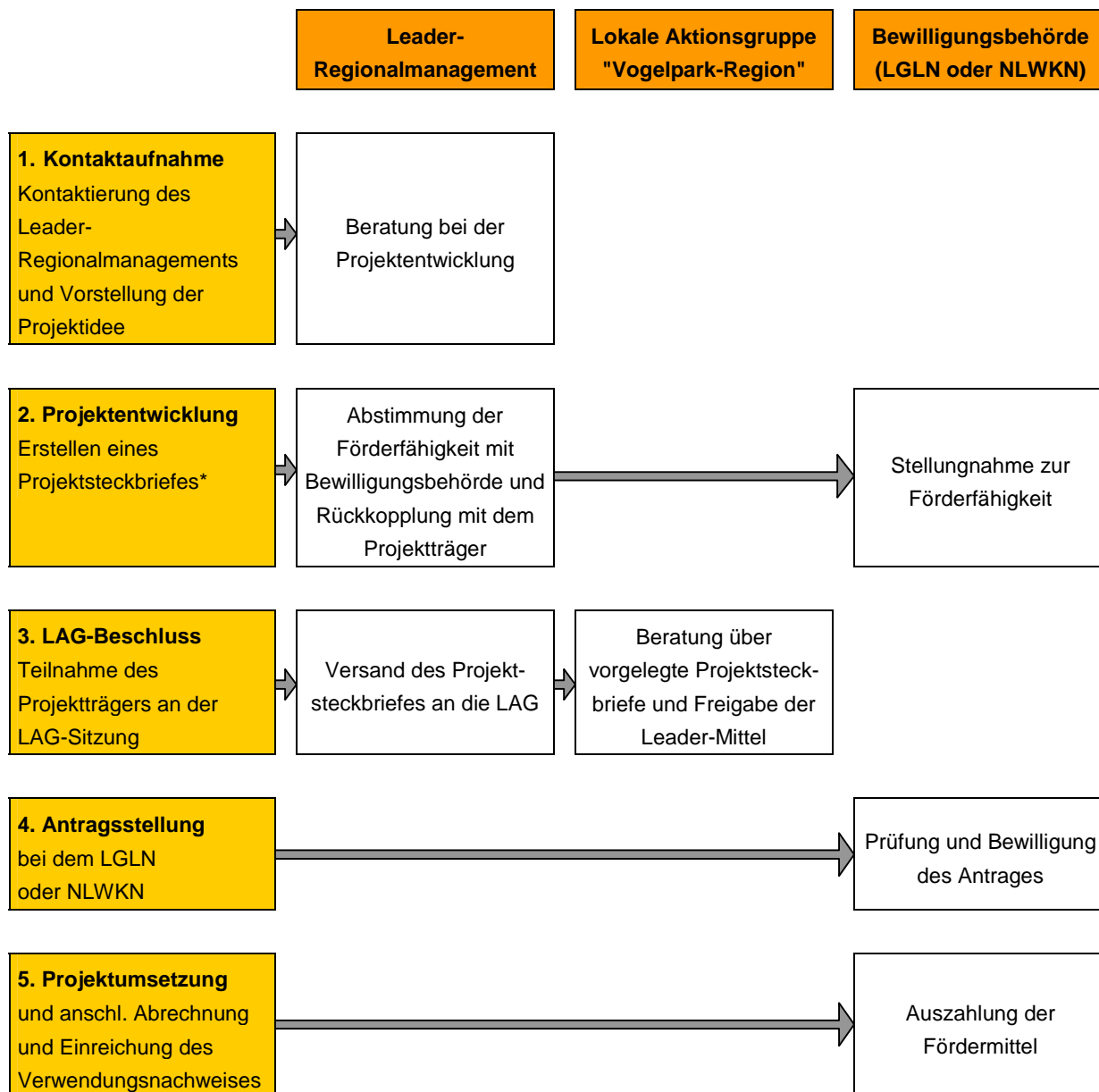
- Nach Umsetzung des Projekts sind alle Projektträger aufgefordert, das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen, z.B. im Rahmen eines Pressetermins. Dabei ist die Leader-Förderung darzustellen.

#### **Weitere Hinweise für Anträge**

- die Leistungsphase 9 nach HOAI (Honorarordnung der Architekten und Ingenieure) kann nicht gefördert werden und ist daher in den Kostenberechnungen außen vor zulassen
- eine gewisse Zeit zur Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde ist einzuplanen, da diese prüfen muss, ob mit der -in dieser Form- beantragten Maßnahme der Zweck erreicht werden wird. Dies betrifft die administrative Abwicklung, aber vor allem auch Dinge wie z. B. Materialwahl, Anpflanzungen, Gestaltung allgemein.
- Der 10%ige Förderaufschlag (bzw. der 5%ige bei privaten Antragstellern) kann nur gewährt werden, wenn eine anerkannte Planung vorliegt. Die anerkannte Planung für Leader ist das REK, jedoch nur dann, wenn das beantragte Projekt entweder explizit genannt ist oder unter einem Handlungsfeld des REK subsumiert werden kann. Dieses wäre nachzuweisen (Kopie aus REK, eventuell mit zusätzlichen Erläuterungen) und vorher mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen.
- Wenn ein Verein einen Förderantrag stellt, ist darauf zu achten, dass der Antrag von den laut Vereinssatzung vorgesehenen Personen unterschrieben wird (meist sind Unterschriften von zwei vertretungsberechtigten Personen gefordert)
- Sobald Drittmittel im Spiel sind (z. B. andere Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden), so sind wir grundsätzlich gehalten, diese vor Berechnung der Zuwendung von den zuwendungsfähigen Kosten abzuziehen (das heißt weniger Zuwendung vom LGLN). Das LGLN muss in einem Vermerk erläutern, wenn "aus Bedürftigkeit" kein Abzug erfolgen soll bzw. muss darstellen, dass bei einem Abzug die Gefahr besteht, dass das Projekt dann nicht durchgeführt werden kann. Hierzu braucht das LGLN "Futter" vom Antragsteller (finanzielle Situation, Finanzierung des Projektes, Nichtdurchführbarkeit etc.), wenn kein Abzug erfolgen soll.
- Alles was dazu dient "abzuklopfen", ob – und wenn ja, in welcher Form – ein Projekt durchgeführt werden kann, kann – auch selbst vor Antragstellung - in Auftrag gegeben und auch schon bezahlt werden (z.B. Kosten für die Einholung einer Baugenehmigung,

Objektplanungskosten). Diese Kosten können dann im Antrag geltend gemacht werden und werden zusammen mit dem Projekt gefördert. Aber Vorsicht: Der Abschluss von Verträgen für die Bautätigkeiten oder der Kauf von Baumaterialien oder der Beginn von Bautätigkeiten stellt zuwendungsrechtlich den Projektbeginn dar, in diesem Fall wird keine Zuwendung mehr gewährt.

**Die Schritte von der Idee bis zur Umsetzung eines Leader-Projektes**



\*Blanko-Projektsteckbrief stellt das Regionalmanagement zur Verfügung

## Wichtige Ansprechpartner für Leader-Projekte in der Vogelpark-Region

<b>Lokale Aktionsgruppe Vogelpark-Region</b>	Geschäftsstelle c/o Stadt Bad Fallingb. Georg Allermann Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingb. Tel. 051 62 / 401-63 Fax 051 62 / 401-66 georg.allermann@badfallingb. de
<b>Regionalmanagement</b>	KoRiS – Kommunikative Stadt- und Regionalentwicklung Anna-Sophie Wurr, Janina Brandt Bödekerstraße 11, 30161 Hannover Tel. 0511 / 590974 -30 wurr@koris-hannover.de; brandt@koris-hannover.de
<b>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden</b>	Ansprechpartner/Bewilligungsstelle: Siegfried Dierken, Gerald Joost Eitzer Straße 34, 27283 Verden (Aller) Tel. 04231 / 808-151 siegfried.dierken@lgl.niedersachsen.de gerald.joost@lgl.niedersachsen.de
<b>Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)</b>  <i>PROFIL-Maßnahmen "Entwicklungs- maßnahmen für Natur und Landschaft" und "Qualifizierung für Naturschutz- maßnahmen"</i>	NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg Fachliche Ansprechpartnerin: Petra Mros Bewilligungsstelle: Stefan Weimann Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg Tel. 04131/8545-400 (Zentrale)